



POLIZEI
Hamburg

PK332, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg-Nord, MR 2
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK332
Wiesendamm 133
22303 Hamburg
Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Aktenzeichen **033/8V/0782749/2016**
Datum 29.11.2016

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

WIESENDAMM 133

Neuordnung des ruhenden Verkehrs

1 Anordnung

Das PK332 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

WIESENDAMM 133

folgendes an:

Vor dem Gebäude PK 33 ist am westlichen Rand der Baumscheibe ein VZ-Träger mit VZ 314-20 und ZZ analog 1026-33 mit dem Wortlaut „**Nur Einsatzfahrzeuge der Polizei!**“ aufzustellen.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Einbau der VZ-Kombination am obigen Ort.

3 Begründung

Ein erhöhtes Aufkommen von Einsatzfahrzeugen, die ihren Stützpunkt – gerade im Zusammenhang mit den Veranstaltungen/Verpflichtungen im Rahmen der OSZE und des G 20 – am Polizeikommissariat 33 finden werden, überfordert die Abstellmöglichkeiten auf der Polizeieigenschaft. Es ist daher Parkraum auf öffentlicher Fläche zu generieren. Die ausgewählte Fläche lässt es von der baulichen Beschaffenheit zu, dass auch Kleinbusse dort geparkt werden können. Sie ist über die abgesenkte Bordsteinkante der Feuerwehraufstellfläche erreichbar. **Es wird darum gebeten, den Auftrag zeitnah auszuführen!**

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Verteiler

N/MR 2

Ablage